



### **Julius Kühn-Institut Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen**

#### **Bekanntmachung der Leitlinie zur Durchführung pflanzengesundheitlicher Verfahren und Maßnahmen: Risikowarenliste für Latenztestungen bei der Einfuhr**

**Vom 31. Januar 2022**

Das Julius Kühn-Institut gibt auf der Grundlage von § 3 des Pflanzengesundheitsgesetzes vom 5. Juli 2021 (BGBl. I S. 2354) eine Leitlinie zur Durchführung von Latenztestungen bei der Einfuhr bekannt (Anlage). Sie wurde in Zusammenarbeit mit den Pflanzenschutzdiensten der Bundesländer erstellt. Entsprechend Nummer 6 des Anhangs III der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2130 führen die Pflanzenschutzdienste Latenztestungen bei der Einfuhrkontrolle der aufgeführten Waren durch. Auf der Grundlage von § 59 Absatz 2 Nummer 1, 2 und 5 des Pflanzenschutzgesetzes nehmen die Pflanzenschutzdienste Proben der aufgeführten Waren für die Laboruntersuchungen. Diese Risikowarenliste basiert auf einer Risikobewertung des Julius Kühn-Instituts.

Diese Risikowarenliste ist ergänzend zu weiteren Vorschriften zur Latenztestung bei der Einfuhr auf der Basis von EU-Rechtsakten zu verstehen. Zudem liegt es in der Zuständigkeit der Pflanzenschutzdienste der Bundesländer, darüber hinaus aufgrund von eigenen Risikoabwägungen Latenztestungen vorzunehmen.

Quedlinburg, den 31. Januar 2022

Der Präsident  
des Julius Kühn-Instituts  
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen  
Prof. Dr. Frank Ordon



### Anlage

#### Leitlinie zur Durchführung pflanzengesundheitlicher Verfahren und Maßnahmen: Risikowarenliste für Latenztestungen bei der Einfuhr

Warenart	KN-Code	Schadorganismus	Ursprungsland	Empfohlene Mindestkontrollfrequenz für Labortests [% der Sendungen]
Frische Rhizome von <i>Zingiber officinale</i>	ex 0910 11 00	<i>Ralstonia pseudosolanacearum</i>	Alle Drittländer	10
Frische Rhizome von <i>Curcuma longa</i>	ex 0910 30 00	<i>Ralstonia pseudosolanacearum</i>	Alle Drittländer	10
Samen von <i>Zea mays</i>	Zur Aussaat: ex 0709 99 60 1005 10 13 1005 10 15 1005 10 18 1005 10 90	<i>Pantoea stewartii</i> subsp. <i>stewartii</i>	Argentinien, Bolivien, China, Costa Rica, Guyana, Indien, Kanada, Malaysia, Mexiko, Peru, Philippinen, Puerto Rico, Russische Föderation, Republik Korea, Thailand, Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika	10